

Falschinformation bezüglich der Kündigungsbestätigung

Obwohl der Barmer Mitarbeiter über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt wurde, bestand er dennoch auf die Vorlage einer Kündigungsbestätigung. Zu einem späteren Zeitpunkt musste festgestellt werden, dass der Barmer Mitarbeiter zu Unrecht eine solche Bestätigung gefordert hatte.

Ein solcher Fehler ist jedoch merkwürdig. Das Dinge übersehen werden und es deshalb zu Fehlern kommt, ist verständlich. Wenn jedoch korrekte Hinweise erfolgen, die aber keine Berücksichtigung erfahren, so hätte die Behörde die Pflicht, ihre Ansicht hierfür zu begründen bzw. müsste den korrekten Hinweis widerlegen. Dies wird jedoch nicht gelingen. Deshalb allein auf eine solche Vorgabe zu bestehen, ohne eine Erklärung hierfür abzugeben, ist nicht hilfreich, sondern führt den Bürger in die Irre. Tatsache ist jedoch, dass die Aufnahme bei der Barmer Krankenkasse mit Wirkung zum **01.06.2012** ohne Kündigungsbestätigung möglich gewesen wäre. **Durch den "Fehler" des Barmer-Mitarbeiters, wurde der Startpunkt der unendlichen Geschichte gesetzt:**